

## Entgeltstaffel Kindergärten und Kinderspielkreise gültig ab 1.1.2008

<b>Beitragstabelle Fredener Staffel 2008/2009 für Kindergarten Freden</b>
---

Stufe	Einkommen im Jahr	EURO	EURO
		ab 1.1.2008	ab 01.01.2009
1	0-20500	83,70	85,40
2	20501 - 25.600	95,90	97,80
3	25.601 - 30.700	108,00	110,10
4	30.701 - 35.800	121,40	123,80
5	35.801 - 41.000	133,50	136,20
6	41.001 - 46.000	146,90	149,80
7	46.001 - 51.100	158,90	162,10
8	51.101 - 56.200	171,00	174,40
9	ab 56.201	183,20	186,90

### **Geschwisterermäßigung:**

Für das zweite in der Kindertagesstätte befindliche Kind wird das Entgelt auf 75 % des Grundbetrages (Entgelt für das erste Kind) festgesetzt; für das dritte Kind auf 50 %. Jedes weitere in der Kindertagesstätte befindliche Kind ist entgeltfrei.

### **Bemessungsgrundlage:**

Maßgeblich für die Einstufung in die jeweilige Entgeltgruppe ist die Summe der Einkünfte im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Kindergartenjahres sämtlicher in einer Haushaltsgemeinschaft lebender Personen.

Kann ein Einkommensteuerbescheid nicht vorgelegt werden, sind die Einkünfte anderweitig glaubhaft zu machen, z. B. durch Verdienstbescheinigungen, Renten- und Leistungsbescheide usw..

Dabei sind die Einkünfte auf 12 Monate hochzurechnen.

Verändern sich die Einkünfte um mindestens 20 %, kann das Entgelt angepaßt werden.

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

Die Beibringung von Einkommensnachweisen entfällt bei Selbsteinstufung in die höchste Entgeltstufe.